

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 12.08.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 363/2020 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Gestaltung des Bangernquellgebietes als Naherholungsgebiet - Festlegung des städtischen Anteils an der Finanzierung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	26.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Maßnahme „Aufwertung des Bangernquellgebietes in Bredenborn“ in der Prioritätenliste an dritter Stelle für die im Dorferneuerungsprogramm zu beantragenden Maßnahmen zu setzen. In der Sitzung war bereits der Hinweis gegeben worden, dass grundsätzlich auch eine Förderung über das LEADER-Programm möglich wäre. In geführten Gesprächen mit dem LEADER-Büro wurde dies nochmals so bestätigt. Dementsprechend wurde am 11.08.2020 die beiliegende Projektskizze der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e.V. vorgelegt.

Spätestens am 24.09.2020 muss die Finanzierung der Maßnahme komplett mit entsprechenden Spenden- und Finanzierungszusagen stehen. Bei einer Finanzierungslücke erfolgt keine weitere Prüfung über eine mögliche Zuwendung über das LEADER-Programm. Der Fördersatz würde 65 % betragen.

Da derzeit noch eine Spendenakquise erfolgt und der Ortsausschuss sich am 24.8.20 mit einer möglichen Beteiligung über die Dorfpauschale befassen will, kann im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch keine Mitteilung über eine mögliche Unterdeckung gemacht werden.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser hat sich der Rat am 8.4.2020 auf eine 10 %-ige Beteiligung der Stadt an den Investitionskosten festgelegt. Bei den Dorfgemeinschaftshäusern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, laufende Einnahmen aus der Vermietung der Räumlichkeiten zu erzielen. Dies ist bei Projekten wie diesem nicht der Fall.

Die Gesamtkosten werden bei rd. 50.000 € liegen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Eine mögliche Beteiligung der Stadt an den Kosten müsste außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat stellt für die Maßnahme „Gestaltung des Bangernquellgebietes als Naherholungsgebiet“ € außerplanmäßig zur Verfügung.